



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	14.06.2022
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Vorsitzender-Stellvertreter: Thomas Spiss Gemeinderäte: Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Otto Zangerle, Renate Platz, Thomas Jäger, Patrick Huber, Bernhard Pircher, Karl Heinz Zangerl BEd, Jürgen Zangerl, Christian Juen, Egon Helmut Jäger, Christian Deiser Ersatzgemeinderat: Hannes Jehle
Entschuldigte:	GR Markus Walter Pfeifer, Ersatzgemeinderätin Ivana Bock, Ersatzgemeinderat Reinhard Kerber
Nicht Entschuldigte:	-
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:30 Uhr

Tagesordnung

- 1) Angelegenheiten Raumordnung
 - a) Verordnung Bebauungsplan „B153 Höfen 2“ und ergänzender Bebauungsplan „B153/E1 Höfen 2 – Chalet Theresia“
- 2) Grundangelegenheiten
 - a) Antrag Grundkauf aus Gp. 4030/1 (Gemeinde Kappl), Familie Thaler – Siedlung Holdernach
- 3) Anpassung Beihilfe Schüler- und Kindergartentransfer
- 4) Beratung und Beschluss Aufsichtsrat Bergbahnen Kappl AG (Abberufung und Wahlvorschlag)
- 5) Beratung und Beschluss Antrag Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung
- 6) Beschluss Unterstützung Sennalmen
- 7) Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - a) Beratung und Beschlussfassung Rechnungsfreigabe Dienstleistung Holzschlägerung Herbst 2021
 - b) Beratung und Beschlussfassung Pachtvertrag mit der Firma ETZ GmbH, Ischgl – Gewerbepark Ulmich (TIWAG Trafohaus)
 - c) Antrag ABJ Jörg Abschlepp & KFZ-Service – Miete
- 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 9) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und nimmt die Angelobung des Ersatzgemeinderates **Hannes Jehle** gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor. Er gelobt, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Kappl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Entsprechend der Tagesordnung werden die folgenden Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) **Angelegenheiten Raumordnung**

a) **Verordnung Bebauungsplan „B153 Höfen 2“ und ergänzender Bebauungsplan „B153/E1 Höfen 2 – Chalet Theresia“**

Der jetzige Eigentümer der Bp. 1835, Ölhafen Jürgen (Schwiegersohn von Dr. Juen Franz, Höfen), plant auf dem Grundstück, auf welchem bereits das „Chalet Theresia“ besteht, einen Umbau. Die Geschoßhöhen sollen an heutige Standards angepasst werden. Ebenso soll eine zweckmäßige Nutzung des Dachgeschoßes ermöglicht werden. Diese Erweiterung ist allerdings nur möglich, wenn sowohl für die Bp. 1835 und die dazugehörige Gp. 380 (Vereinigung beider Grundstücke) als auch für die daran angrenzenden Grundstücke ein Bebauungsplan erlassen wird. Dies aufgrund dessen, dass die Mindestabstände nach offener Bauweise jetzt schon unterschritten werden. Die angrenzenden Nachbarn, die insbesondere aufgrund der verdichteten Gebäudesituation von den Auswirkungen des Bauvorhabens betroffen sind, wurden darüber aufgeklärt. Das geplante Projekt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2022 bereits präsentiert und die grundsätzliche Zustimmung zur Erstellung und anschließenden Verordnung des entsprechenden Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 08.06.2022, Zahl (KAP\22005\bebplan), über die Erlassung des Bebauungsplanes „B153 Höfen 2“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B153/E1 Höfen 2 – Chalet Theresia“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2) **Grundangelegenheiten**

a) **Antrag Grundkauf aus Gp. 4030/1 (Gemeinde Kappl), Familie Thaler – Siedlung Holdernach**

Die Familie Thaler, Siedlung Holdernach, hat den Antrag auf Erwerb eines Teilgrundstückes (43,9 m² lt. Vorlage Lageplan) aus der Gp. 4030/1 (Gemeinde Kappl), im Anschluss an die Gp. 4030/20, gestellt. Das Dachgeschoss des Wohnhauses Nr. 472 soll zur Errichtung einer eigenständigen Wohnung ausgebaut und entsprechend erweitert werden, wozu die genannte Fläche als Abstandsgrund benötigt wird. Der Bürgermeister schlägt vor, dem Antrag stattzugeben, allerdings im westlichen Bereich die Fläche so abzuschrägen, sodass zur Gp. 4030/71 noch eine Breite im Gemeindegrund von ca. 5,50 m übrigbleibt.

Beschluss:

Dem Antrag der Familie Thaler auf Grundkauf einer Teilfläche, ca. 41 m², aus der Gp. 4030/1 (gemäß Vorschlag des Bürgermeisters) wird zugestimmt. Es wird ein Kaufpreis in Höhe von € 150,00/m² festgelegt. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung, Steuern und Gebühren und die grundbücherliche Durchführung tragen die Antragsteller. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Gemeinderat Christian Deiser erklärt sich als befangen.

3) Anpassung Beihilfe Schüler- und Kindergartentransfer

Die Fraktionsliste Langesthei-See hat den Antrag gestellt die Beihilfe für den Schüler- und Kindergartentransfer einer Indexierung zu unterziehen bzw. anzupassen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. August 2017 wurde festgelegt, dass die Beihilfe der Gemeinde für die Beförderung der Kindergartenkinder und Schüler durch die Eltern 800,00 Euro pro Kind und Jahr betragen soll. Dies gilt für jene Kinder, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder von einem von der Gemeinde beauftragten Transportunternehmen befördert werden können. Seit genanntem Zeitpunkt erfolgte keine Anpassung mehr. Dem Wunsch der betroffenen Eltern, den Transfer über die Gemeinde zu organisieren, kann nicht nachgekommen werden, da seit Jahren kein Unternehmer die Beförderung am Glitterberg, Frödenegg etc. machen kann und durch die unterschiedlichen Schulzeiten die Eltern ihre Kinder teilweise noch zusätzlich selbst transportieren müssten. Eine Anpassung der Beihilfe wäre zumindest ein Kompromiss. Im Gemeinderat wird über die Höhe des Beitrages, ob für alle Kindergartenkinder (3-jährige Kinder beispielsweise ebenso) der Beitrag gewährt werden soll und ob bei drei Kindern in einer Familie, die gleichzeitig transportiert werden müssen, dieselbe, gleichbleibende Höhe des Beitrags ausbezahlt werden soll, diskutiert. Jene Kosten, die der Gemeinde aktuell aufgrund des Schüler- und Kindergartenkindertransfers anfallen, werden als Vergleichsbasis herangezogen, um eine gerechtfertigte Beihilfenhöhe für den privat durchgeführten Transfer zu ermitteln.

Beschluss:

Für jedes Schulkind (Pflichtschule) und Kindergartenkind (ausgenommen dreijährige), welches von den Eltern selbst transportiert werden muss, wird den Eltern ein Kostenersatz in Höhe von 1.000,00 Euro/Kind/Schul- bzw. Kindergartenjahr, ausbezahlt. Dies betrifft jene Gemeindegebiete, in denen man auf Basis der Vorgaben des Landes den Schülertransfer anbieten müsste, jedoch seitens der Gemeinde der Transfer nicht angeboten werden kann. Der Beitrag soll jährlich indexiert werden. Die Indexierung erfolgt anhand des VPI 2020, als Ausgangsbasis gilt der Indexwert von Mai 2022 (letzter verfügbar zum Zeitpunkt des GR-Beschlusses), als Bezugswert jeweils der Wert von Mai des jeweiligen neuen Jahres. Die Zahlung der Gemeinde findet jeweils nach Antragstellung durch die begünstigten Eltern (formlos, per E-Mail) bis spätestens Mitte Juli des jeweiligen Jahres für das vorhergehende Schuljahr statt (gleiche Vorgehensweise wie bisher). Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4) Beratung und Beschluss Aufsichtsrat Bergbahnen Kappl AG (Abberufung und Wahlvorschlag)

Bereits in der Sitzung vom 12. Mai 2022 wurde beschlossen, Bürgermeister Helmut Ladner, Gemeindevorstand Egon Jäger und die Gemeinderäte Karl Heinz Zangerl, BEd, und Christian Deiser für den Aufsichtsrat der Bergbahnen Kappl AG zu nominieren. Die regulären Wahlen des Aufsichtsrates wären allerdings erst im Jahr 2023. In der Sitzung vom 12. Mai 2022 wurde von GV Egon Jäger vorgebracht, dass man den Aufsichtsrat bei der Hauptversammlung der Bergbahnen Kappl AG auch vorzeitig abberufen kann. Dies sollte seitens der Gemeinde Kappl, die Mehrheitseigentümerin der Bergbahnen Kappl AG ist, aufgrund vorhandener Überschneidungen der Funktionsperioden von Gemeinderat der Gemeinde und Aufsichtsrat der Bergbahnen, in Betracht gezogen werden. Dazu wurden die gesetzlichen Vorgaben gemäß Aktiengesetz beim Rechtsberater der Bergbahnen

abgefragt. Gemäß § 87 Abs 8 AktG kann die Hauptversammlung mit einer ¾ Mehrheit der abgegebenen Stimmen die vorzeitige Abberufung des gesamten Aufsichtsrates beschließen. Die Abberufung des Aufsichtsrates muss in der Tagesordnung der Hauptversammlung gedeckt sein. Seitens der Gemeinde müssen nunmehr diesbezüglich die entsprechenden Vorgaben gemacht werden. Bgm. Ladner erklärt, dass man bislang keine vorzeitigen Abberufungen der Funktionäre (Beirat bzw. Aufsichtsrat) bei den Bergbahnen vorgenommen hat und diese immer für die jeweilige Funktionsperiode in den jeweiligen Gremien verblieben sind. Die gewählten Funktionäre der Bergbahnen übernehmen ihre Tätigkeiten ehrenamtlich und haben ihre Aufgaben aus Sicht des Bürgermeisters auch immer nach bestem Wissen ausgeführt und entsprechende Entscheidungen im Sinne der Bergbahnen Kappl getroffen. Daher spricht sich Bgm. Ladner auch gegen einen allfälligen Antrag zur Abberufung von Seiten der Gemeinde aus. Seitens GV Jäger Egon wird erklärt, dass alle Gemeinderatsfraktionen in ihren Wahlprogrammen die Weiterentwicklung der Bergbahnen als wichtigstes Ziel genannt haben und dahingehend auch entsprechende Veränderungen notwendig sind. GR Thomas Jäger erklärt, dass bei der Umfirmierung der Bergbahnen Kappl GmbH & Co KG in eine AG ein großer Schwerpunkt war, die Funktionsperioden von Gemeinderat und Aufsichtsrat der Bergbahnen in Einklang zu bringen. GR Alfons Jehle erklärt, dass eine vorzeitige Abberufung der Funktionäre der Bergbahnen in den gesamten 52 Jahren des Bestandes der Seilbahn nie vorgenommen wurde. Deshalb sieht GR Jehle auch jetzt keine Notwendigkeit hierfür.

Bgm. Ladner erklärt, dass man bei Festlegung der Abberufung auch den entsprechenden Wahlvorschlag der Gemeinde ergänzen müsse. Bislang wurden neben den Vertretern der Gemeinde zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder in den Vorschlag der Gemeinde aufgenommen und ein Aufsichtsrat wurde aus den Reihen der Mitglieder (Aktionäre) von der Hauptversammlung vorgeschlagen und bestimmt. Bislang sind im Aufsichtsrat der BBK AG neben den Gemeinderäten Hr. Grissemann Norbert – Dorf (Vorstand im TVB Paznaun), Hr. Stefan Zangerle – Mahren (seit 2011 im Beirat bzw. Aufsichtsrat) und Hr. Josef Wechner – Mahren (ehemaliger Geschäftsführer), von der Hauptversammlung gewählt, vertreten.

Nach längerer Diskussion wird bezüglich der Abberufung, der künftigen Dauer der Funktionsperiode und der Nominierung weiterer Mitglieder in den Aufsichtsrat Nachfolgendes beschlossen.

Beschluss:

Die vorzeitige Abberufung des Aufsichtsrates der Bergbahnen Kappl AG soll in die Tagesordnung der Hauptversammlung aufgenommen werden. Der Gemeinderat spricht sich für die Abberufung und Neuwahl des Aufsichtsrates der Bergbahnen Kappl AG aus. Der Beschluss erfolgt mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen (Bgm. Liste „GFK“).

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates der Bergbahnen Kappl AG soll künftig mit 3 Jahren festgelegt werden. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat wird Grissemann Norbert (Vorstand im TVB Paznaun) einstimmig in den Wahlvorschlag der Gemeinde aufgenommen. Zur Festlegung des 6. Mitgliedes im Wahlvorschlag der Gemeinde Kappl wird eine schriftliche Abstimmung zwischen Zangerle Stefan und Wechner Josef vorgenommen. Dabei wird Hr. Zangerle Stefan, Mahren, mit 12 Stimmen vom Gemeinderat als weiteres Mitglied in den Wahlvorschlag der Gemeinde bestimmt. 1 Stimme erhält Wechner Josef, 2 Stimmen sind ungültig. Das 7. Aufsichtsratsmitglied soll wie bisher von der Hauptversammlung vorgeschlagen und von Seiten der Aktionäre gewählt werden.

5) Beratung und Beschluss Antrag Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung

Sailer Gottlieb, Höfer Au, hat nochmals den Antrag gestellt, bezüglich der Erweiterung der Winterbeleuchtung im Gemeinderat zu beraten. Auch für das heurige Jahr wurde seitens des TVB wieder eine finanzielle Unterstützung beschlossen und den Gemeinden zugesagt. Lt. Bürgermeister wurden dazu die aktuellen Preise für die Laternenelemente bei der Firma MK Illumination abgefragt. Die aktuellen Preise liegen gegenüber dem Vorjahr um 60 % höher. Auf Vorschlag des Ortsausschusses wurde ein Angebot zur Verbesserung der Beleuchtung der Kohlplatzbrücke, als markantes Bauwerk entlang der Talstraße, ausgearbeitet. Die Kosten würden sich hierfür, laut bereits genannter Firma, auf 14.332,00 Euro belaufen. Im Gemeinderat wird darüber diskutiert, ob eine Erweiterung erfolgen soll und wenn ja, in welchem Ausmaß (z. B. Kohlplatzbrücke, Laternenmasten entlang Landesstraße, Dorfzentrum). Der Vizebürgermeister Thomas Spiss regt in diesem Zuge auch an, dass man für den Christbaum beim Mehrzweckgebäude in Langesthei eine neue Beleuchtung benötige. Diese sei seit Ausführung des Christbaumes dieselbe und müsse jedes Jahr repariert werden.

Beschluss:

Die Erweiterung der Winterbeleuchtung soll bei den Straßenlaternen im Dorfzentrum mit 8 kleinen Elementen von der Firma MK Illumination lt. Angebot vom 13. Mai 2022 angeschafft werden, sofern der TVB die finanzielle Unterstützung dazu leistet. Die alten Überspannungselemente der Weihnachtsbeleuchtung im Zentrum können dann aufgelassen werden. Zusätzlich wird der Ankauf einer Lichterkette für den Christbaum in Langesthei beschlossen. Den Ausführungen zur Beleuchtung der Kohlplatzbrücke gemäß Angebot der Fa. MK Illumination wird nicht zugestimmt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

6) Beschluss Unterstützung Sennalmen

Wie schon in den Jahren zuvor (seit 2017) wurden die Sennalmen seitens der Gemeinde Kappl mit 1.000,00 Euro jährlich je Alm unterstützt. Im Rahmen dieses Förderprojektes der LK Tirol übernehmen die Tourismusverbände und das Land Tirol je ein Drittel der Gesamtförderung. Der Bürgermeister schlägt vor, dass man seitens der Gemeinde Kappl das Projekt Sennalmen, wie vorgeschlagen für den Zeitraum 2023 bis inklusive 2028, mit 1.000,00 Euro je förderbarer Alm und Jahr unterstützt.

Beschluss:

Die Förderung der Sennalmen von 2023 bis zum Jahr 2028 in Höhe von 1.000,00 Euro je förderbarer Alm und Jahr wird fortgeführt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7) Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

a) Beratung und Beschlussfassung Rechnungsfreigabe Dienstleistung Holzschlägerung Herbst 2021

Die Rechnung der Firma Simon Egger Forst GmbH, 5660 Taxenbach, für Schlägerungsarbeiten, welche eine Höhe von € 55.866,60 netto aufweist, ist seitens des Gemeinderates zur Zahlung freizugeben. SV Pircher erklärt, dass der Auftrag zur Holschlägerung im Sinsnerwald im Herbst 2021 bereits erteilt wurde und nunmehr die Freigabe der vorliegenden Rechnung zu erfolgen hat. Nach Rücksprache mit der Agrarbehörde, sind Aufträge und Rechnungen, welche die Gemeindegutsagrargemeinschaft betreffen und Kosten über 10.000,00 Euro verursachen, vom Gemeinderat zu beschließen. Diese Vorgabe besteht laut Behörde seit Übertragung der Agrargemeinschaften ins Gemeindegut. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften waren auch im Jahre 2021 so, dass der

Substanzverwalter (Bgm. Helmut Ladner) verpflichtet gewesen wäre, die Auftragsvergabe vorher im Gemeinderat beschließen zu lassen. Diese Vorgehensweise ist gesetzlich nicht korrekt.

Beschluss:

Die Zahlung der Rechnung der Firma Simon Egger Forst GmbH, 5660 Taxenbach, in Höhe von 55.866,60 Euro netto wird einstimmig beschlossen.

b) Beratung und Beschlussfassung Pachtvertrag mit der Firma ETZ GmbH, Ischgl – Gewerbepark Ulmich (TIWAG Trafohaus)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2022 wurde beschlossen die verfügbare Fläche des Grundstücks Gp. 7737/4 zum Preis von 1.500,00 Euro netto (ca. 300m²) für ein Jahr an die Firma ETZ, Ischgl, zu verpachten. Es soll eine Option auf Verlängerung geben. Des Weiteren muss der Pauschalpreis im Falle eines Abbruches des Bestandsgebäudes und dadurch zusätzlich möglicher Erweiterung der Lagerfläche aliquot angepasst werden. Die Firma ETZ möchte auch das auf dem Grundstück befindliche Gebäude (früheres Trafohaus) pachten, da es sich für Lagerzwecke gut eignet. Seitens der Substanzverwalter wurde der Entwurf eines Pachtvertrags zur Beschlussfassung vorbereitet. Der Entwurf dieses Pachtvertrages wurde den Gemeinderäten im Vorhinein zugeschickt.

Beschluss:

Der Pachtvertrag (lt. Vorlage der Substanzverwalter) wird einstimmig beschlossen. Der jährliche Pachtzins beträgt 3.000,00 Euro netto pauschal und beinhaltet zusätzlich das Bestandsgebäude auf der Gp. 7737/4.

c) Antrag ABJ Jörg Abschlepp & KFZ-Service – Miete

Auf Ersuchen von Hr. Jörg Franz und Andreas beim Bürgermeister, soll die Anfrage zur Pacht oder zum Kauf einer Teilfläche aus Gp. 1124/1 im Gemeinderat beraten werden. Die Firma ABJ Jörg Abschlepp & KFZ-Service, Kappl, möchte eine Teilfläche des Grundstücks Gp. 1124/1, KG See, als Abstellfläche pachten (die Fa. ABJ Jörg hatte in den Jahren 2016-2021 eine Teilfläche aus Gp. 1124/1 im Ausmaß von ca. 200 m² gepachtet, welche in Folge des Verkaufs dieser Teilfläche an die Firma Paznauntaler nunmehr nicht mehr für die Fa. ABJ Jörg zur Verfügung steht). Die Fa. ABJ Jörg benötigt eine entsprechende Fläche zum Abstellen von Autowracks udgl. Eine Teilfläche aus Gp. 1124/1 Richtung Osten wird seit vielen Jahren als Lagerfläche für den Güterwegbau verwendet. Diese Fläche wäre auch für die Fa. ABJ Jörg geeignet. Seitens des Substanzverwalters Roland Burger (Bauleitung Abt. Ländlicher Raum) wurde dazu im Vorfeld mitgeteilt, dass die Lagerfläche weiterhin vom Land benötigt werde, man jedoch auf der Suche nach einer möglichen Ersatzfläche sei. Daher könne diese Teilfläche derzeit nicht an die Fa. ABJ Jörg verpachtet werden. Einem Verkauf dieser Teilfläche kann keinesfalls zugestimmt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man dem Ansuchen der Fa. ABJ daher nicht stattgeben kann, zumal diese Teilfläche weiterhin von der Abt. Ländlicher Raum (Güterwegbau) benötigt wird.

8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner

- Schneefräse SUPRA 3000: Dazu wurde von Bauhofleiter Gander die Beschaffung der benötigten Ersatzteile organisiert. Die Reparatur des Fräsvorbaues kann somit um fast die Hälfte günstiger realisiert werden, wie der Ankauf eines gänzlich neuen Fräsvorbaues. Zudem wurden aktuelle Angebote für eine Vollfräse für den Unimog eingeholt, welche anstelle der alten Seitenwallfräse angekauft werden sollte. Die Gemeinde hat in

ihrem Budget für 2022 in Sachen Schneefräsen 90.000,00 Euro vorgesehen. Da man mit der Reparatur des Fräsvorbaues in Eigenregie wesentlich günstiger kommt, sollte auf Vorschlag vom Bauhof auch die Vollfräse für den Unimog angekauft werden. Somit ist man künftig wieder für die Schneeräumung mit Fräsen gut ausgerüstet. Die Beauftragung zum Ankauf der Ersatzteile und der Vollfräse muss ehestmöglich erfolgen, zumal die Preise sich laufend erhöhen. Bei Bestellung der Vollfräse bis Ende Juni 2022, kann diese erst im Jahr 2023 geliefert werden. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass man den Ankauf der Ersatzteile und die Reparatur der Suprafräse in Eigenregie machen soll. Weiters soll der Auftrag für die Vollfräse erteilt werden. Zur Bedeckung der Mehrkosten (ca. 22.000,00 Euro) sind diese Mittel dann im Haushaltsplan 2023 entsprechend vorzusehen.

- Sanierung Straße Bild – Höfen: 18 Schächte im betreffenden Straßenabschnitt sollen durch „Selflevel – Schächte“ im Rahmen der Sanierung der Asphaltdecke ausgetauscht werden. Die Kosten dazu wurden mit 14.200,00 Euro netto angeboten. Der GR erklärt, dass man den Tausch der Schächte mitbeauftragen soll.
- Einweihung neuer Friedhof Kappl: Einweihungsfeier am Sonntag, 03.07.2022, 16:00 Uhr, mit Bischof;
- Informationen der Agrargemeinschaft auf der Website der Gemeinde Kappl laut Anregung Oskar Siegele: Dazu wird festgehalten, dass entsprechende Beschlüsse in Sachen der Gemeindegutsagrargemeinschaft im Protokoll des Gemeinderates öffentlich abrufbar sind. Die Protokolle des Ausschusses der Agrargemeinschaft werden an der Anschlagtafel kundgemacht. Somit liegen die Informationen der Agrargemeinschaft öffentlich vor. Ob weitere Informationen der Agrargemeinschaft online gestellt werden, soll von den Substanzverwaltern und dem Obmann festgelegt werden.

GR Norbert Spiss

- Erkundigt sich über die Möglichkeit zur Errichtung einer E-Ladestation; dazu wurden im Herbst 2021 Anfragen gemacht jedoch ohne genauere Ergebnisse, die weitere Abklärung dazu soll erfolgen;

GR Christian Juen

- Stand in Sachen Radweg: Dazu wurde die Prüfung möglicher alternativer Trassenführungen im Gebiet Kappl-See zur Untersuchung vom TVB beauftragt und sollte das Konzept dazu demnächst vorliegen;
- Erweiterung Gewerbestraße Ulmich: Termin Bürgermeister mit dem BBA Imst, Vertreter der Landebaurektion und dem Verkehrsplaner ist für 15.06.2022 festgelegt;

GR Karl-Heinz Zangerl, BEd

- Festlegung Sanierung Straßenabschnitte mit Bauausschuss; es wurde die Besichtigung mit DI Bernhard Leitner zwischenzeitlich gemacht und Abschnitte für die Sanierung über das Sonderprogramm festgelegt; ebenso wurde eine Leistungsbeschreibung für die Einholung von Angeboten vorab erstellt;
- Nachsanierungen nach Arbeiten der TIGAS und Tiwag wurden am unteren Lahngang und in Frödenegg noch nicht ausgeführt; Nachforderung seitens der Gemeinde soll dazu erfolgen;

GR Otto Zangerle

- Erkundigt sich bezüglich Standort Feuerwehrrhalle im „Rosshimmel“ lt. Konzept – wurden dazu schon Abklärungen mit der WLW hinsichtlich Eignung gemacht? Bgm. Ladner erklärt, dass man in einer ersten Besprechung mit der Abt. Dorferneuerung die Situation in Sachen Feuerwehr mit den Vertretern der FFW begutachtet und beraten hat. Gespräche mit WLW, Abt. Raumordnung und LFI wurde von Seiten der Dorferneuerung geplant. Termin Besprechung Ergebnis Vorabklärung ist für 23. Juni 2022 mit Dorferneuerung festgelegt;

GR Christian Juen fragt nach ob man über eine gemeinsame Lösung bezüglich Standort Einsatzzentrum mit der Feuerwehr See nachgedacht habe, dies wird nach Ansicht von Bgm. Ladner nicht umsetzbar sein;

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 27.06.2022

Abgenommen am: